

Kommentar

Es weht ein rauer Wind

von
Martin Risch

Die Kantone sind angehalten, in ihren Richtplänen sogenannte «Gunstgebiete» auszuweisen, wo künftig Windkraftanlagen erstellt werden könnten. Der Kanton Schwyz hat seine Hausaufgaben gemacht und mittels Fachstudien drei geeignete Standorte ermittelt. Zwei davon sind im Linthgebiet (Nord und Süd) vorgesehen.

Ob dieser lokalproduzierte, nachhaltige Strom je fließen wird, ist äusserst fraglich. Seit der Kanton die Gebiete im Richtplan ausweist und die Vernehmlassung gestartet hat, bläst der Planung ein extrem rauer Wind entgegen. Ein Flugblatt von Pro Landschaft Schwyz, das vor Kurzem in die Briefkästen flatterte, ist wohl nur der Anfang einer konzertierten Gegenwehr.

Gegner von Windkraftanlagen sehen das Landschaftsbild in Gefahr, orten enorme Gefahren bei solch grossen Windrädern, warnen vor Lärmemissionen, Schattenwurf und auch vor der tödlichen Gefahr für bedrängte Vogelarten und Fledermäuse sowie massenhaft Insekten. Komme hinzu, dass solche Windanlagen gar nicht attraktiv und nicht relevant seien, um als alternative Energie einen Nutzen zu bringen.

Die Argumente sind nachvollziehbar, aber es sind nur jene der Gegner. Bevor man Alternativen schon im ersten Planungsschritt vom Tisch fegt, sollten doch auch die potenziell positiven Punkte gesehen werden. Am Ende ist es, neben einer Interessenabwägung, auch eine moralische Frage: Wollen wir in Zukunft abhängig sein von Despoten und Unrechtsstaaten oder unabhängig? Zumindest prüfen und für den Notfall vorbereiten sollten wir alles Erdenkliche. Der Wind dreht sich nämlich manchmal schneller, als einer Mehrheit recht ist.

Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
 - Höfner Volksblatt
 - 1 Monat Probeabo kostenlos
 - 12 Monate zu Fr. 286.-
 - 24 Monate zu Fr. 538.-
 - 6 Monate zu Fr. 153.-
- (alle Preise inklusive MwSt und E-Paper)

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Unterschrift _____
Datum _____
Telefon _____

Bitte senden an:

March-Anzeiger Höfner Volksblatt
Alpenblickstrasse 26 Verenastrasse 2
8853 Lachen 8832 Wollerau
Tel. 055 451 08 78 Tel. 044 787 03 03
Fax 055 451 08 89 Fax 044 787 03 01
aboverwaltung@marchanzeiger.ch
aboverwaltung@hoefner.ch

Holzkraftwerk ist in Betrieb

Das Energiezentrum in Galgenen ist auf Kurs: Das Holzkraftwerk hat kürzlich seine Tätigkeiten aufgenommen. In der ersten Phase werde es laut, rauchig und geruchsintensiv, warnt die Energie Ausserschwyz AG vor.

Rauch steigt aus dem Kamin des Holzkraftwerks der Energie Ausserschwyz AG in Galgenen. Schritt für Schritt wird das 20-Megawatt-Kraftwerk in Betrieb genommen. Rauch und Lärm lassen sich dabei nicht ganz verhindern. Dafür wird schon bald erneuerbare Wärme und Strom in Galgenen für Ausserschwyz produziert. Regionales Alt-, Rest- und Waldholz dient als Rohstoff für das moderne Holzkraftwerk. Die bei der Verbrennung entstehende Wärme treibt eine effiziente Dampfturbine an, die Ökostrom für das öffentliche Netz produziert. Anschliessend wird diese Wärme in das Fernwärmenetz eingespeist.

Das Holzkraftwerk konnte dieser Tage bereits nach eineinhalb Jahren Bauzeit in Betrieb genommen werden. Dabei werden zuerst die Schamottsteine der Feuerung langsam erwärmt, dann der Kessel ausgekocht, die Dampfleitungen gereinigt und am Schluss die Dampfturbine mit dem Generator in Betrieb genommen.

Vorerst Rauch und Gestank

Weil die Aufheizphasen nur langsam vonstattengehen dürfen, wird die Feuerung mit minimaler Last betrieben. Dazu braucht es nur wenig Verbrennungsluft, so dass der Rauch nur leicht



Das neue Holzkraftwerk wird erneuerbare Wärme und Strom für 9600, resp. 7100 Haushalte in der Region Ausserschwyz produzieren.

Bild zvg

«Sobald wir Normalbetrieb haben, wird man nichts mehr sehen oder riechen können.»

David Nussbaumer
Betriebsleiter Holzkraftwerk

aus dem Kamin geblasen wird. Bei dieser Minimallast findet auch keine gute Verbrennung statt, sodass sichtbarer Rauch entsteht. «Sobald wir Normalbetrieb haben, kann man aber nichts mehr sehen oder gar riechen», besänftigt der Betriebsleiter des Holzkraftwerks David Nussbaumer.

Lärm beim Ausblasen

Damit keine Verschmutzungen auf die schnellrotierenden Dampfturbinschaufeln prallen, müssen die Dampfleitungen gereinigt werden. Partikel, welche auf die Schaufeln aufschlagen,

würden diese beschädigen. Gereinigt werden die Dampfleitungen, indem Dampf mit hoher Geschwindigkeit durch die Leitungen geblasen wird. «Beim Austritt des Dampfes nach draussen entsteht eine grosse Dampf Wolke und es tönt, als würde ein Düsenjet starten», erklärt Nussbaumer. «Es braucht sich aber niemand zu fürchten. Man sollte es als einmaliges Spektakel betrachten», schwärmt der Betriebsleiter.

«Es ist uns bewusst, dass im Moment für die Anwohner Unannehmlichkeiten entstehen. Dafür möchten

wir uns entschuldigen und hoffen auf Verständnis», sagt Geschäftsleiter Urs Rhyner. Er versichert, dass nach der Inbetriebnahmephase keine Beeinträchtigungen mehr entstünden. «Für kann die Region von erneuerbarer Wärme und Strom profitieren. Mit dem Kraftwerk, welches mit regionalen Rohstoffen betrieben wird, kann die Unabhängigkeit vom Ausland erhöht werden», führt Rhyner weiter aus.

Das Holzkraftwerk in Galgenen kann erneuerbare Wärme für 9600 und Strom für 7100 Haushalte produzieren. (eing/red)

Weitergeleitete Porno-Videos führen zu Tätigkeitsverbot mit Minderjährigen

Ein 22-jähriger Märchler musste sich vor dem Bezirksgericht verantworten, da er Videos mit illegalen, pornografischen Inhalten sowie Gewaltdarstellungen speicherte und weiterleitete.

von Patrizia Baumgartner

Beim Lesen der 13-seitigen Anklageschrift der Schwyzer Staatsanwaltschaft wird einem flau im Magen. Sie beginnt mit dem Strafbestand der «mehrfachen Pornografie», wo verschiedene Videos, die der heute 22-Jährige per Whatsapp erhalten hatte, verbotene sexuelle Handlungen mit Minderjährigen zeigen. Diese leitete er später an diverse Personen weiter.

Da der Angeklagte auch die automatische Synchronisation seines Handys mit iTunes eingestellt hatte, waren diese Videos auf dem Familiencomputer ebenfalls abrufbar. Zum Eigenkonsum hatte der Märchler ausserdem einige pornografische Videos mit illegalen Inhalten heruntergeladen, wie auch Videos von sexuellen Handlungen mit Tieren weitergeleitet.

Gewalt- und sogar Mord-Videos

Nach mehreren Seiten detaillierter Beschreibungen der Inhalte, Dauer der Videos und Nummern der weitergeleiteten Inhalte, fährt die Anklageschrift

weiter mit sexuellen Handlungen mit Gewalttätigkeiten und mehrfachen Gewaltdarstellungen. Darunter unter anderem das Video des Terror-Anschlags auf die An-Noor Moschee in Neuseeland, bei dem 51 Menschen ermordet wurden.

Im abgekürzten Verfahren stellte sich der junge Mann am letzten Dienstag dem Bezirksgericht und gab unumwunden zu, diese Videos gespeichert und zum Teil weiterverbreitet zu haben.

«Krasse» Inhalte

Bei der Befragung durch Gerichtspräsident Thomas Jantz gab der kosovarische Staatsangehörige zu Protokoll, dass ihm «nicht bewusst» gewesen sei, worauf er sich mit diesen Videos eingelassen hätte. Dazu habe er nicht wahrgenommen, dass er sich strafbar gemacht habe, wenn er diese speicherte und/oder weiterleitete.

Auf die Frage von Jantz, ob er nicht gewusst habe, dass solche Inhalte verboten seien, gab er zu, es geahnt zu haben. Die Videos seien «so krass»

gewesen. Jetzt habe der Buttikner jedoch alle diese Inhalte gelöscht und würde andere darauf hinweisen, dass man das nicht dürfe. Ausserdem habe er mit dem «damaligen Freundeskreis», in dem diese Videos geteilt wurden, heute praktisch nichts mehr zu tun.

Der Gerichtspräsident gab sich erstaunt ob der drastischen Videos. Der junge Mann gelobte Besserung. Er sehe solche Videos heute anders, beziehungsweise schaue diese gar nicht mehr an. Er werde die verhängte Strafe akzeptieren.

Tätigkeitsverbot und hohe Busse

Die Folgen dieser Videos werden den 22-Jährigen noch lange verfolgen: Er wird der mehrfachen Pornografie zum Eigenkonsum sowie der mehrfachen Gewaltdarstellungen schuldig befunden.

Dies zieht eine Freiheitsstrafe von acht Monaten und zehn Tagen (Vollzug aufgeschoben) sowie eine Busse von 3120 Franken nach sich. Von einer Landesverweisung wird jedoch abgesehen.

Dazu werden dem Märchler die Verfahrenskosten und Auslagen von total knapp 9500 Franken auferlegt.

Was jedoch am längsten nachhallt: Der Mann erhält ein lebenslangliches Tätigkeitsverbot mit Minderjährigen. Dieses umfasst jede berufliche und ausserberufliche Tätigkeit mit regelmässigem Kontakt zu Minderjährigen.

Die Rechtslage

Das Schweizer Strafrecht benennt drei Formen von Pornografie, die allgemein verboten sind. Das sind sexuelle Darstellungen

- mit Kindern unter 18 Jahren,
- mit Tieren,
- mit Gewalttätigkeiten.

Es ist grundsätzlich verboten, solche Darstellungen zu konsumieren, herzustellen, vom Internet herunterzuladen, zu besitzen (Download ist Besitz) oder weiterzuleiten. (pp)